Landtag Nordrhein-Westfalen



Ausschußprotokoll 12/1065

26.11.1998

12. Wahlperiode

Hauptausschuß

44. Sitzung (nicht öffentlich)

26. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Vorsitz:

Dr. Manfred Dammeyer (SPD)

Stenograph:

Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 12/3300, 12/3400

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen zu den Einzelplänen 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - und 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - eingebrachten Änderungsanträge ab; siehe dazu die Anlagen zu den Vorlagen 12/2454 und 12/2461.

In der Schlußabstimmung zu Einzelplan 05 nimmt der Ausschuß den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teil mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

Die Schlußabstimmungen über die Einzelpläne 01 - Landtag - und 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - werden zurückgestellt, bis der Ausschuß am 1. Dezember die 2. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 1999 beraten hat.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

Hauptausschuß

44. Sitzung (nicht öffentlich)

26.11.1998

sr-sto

2 Fünftes Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 12/3112 Zuschrift 12/2151

Der Ausschuß kommt überein, sich in der Sitzung am 25. Februar 1999 über den bis dahin erreichten Sachstand berichten zu lassen und in der Sitzung am 18. März 1999 über den Gesetzentwurf zu entscheiden.

(Diskussionsprotokoll Seite 11)

3 Kindesmißbrauch und Kinderpornographie müssen als Verbrechen geächtet, effektiver verfolgt und wirksam bekämpft werden

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/3404

Zu der bereits für den 21. Januar 1999 beschlossenen Anhörung richtet der Vorsitzende an die Fraktionen die Bitte, sich über den Teilnehmerkreis mit den mitberatenden Ausschüssen zu verständigen und bis spätestens Anfang nächster Woche Anzuhörendenliste und Fragenkatalog beim Ausschußsekretariat einzureichen. Der Ausschuß kommt überdies überein, nach Möglichkeit nicht mehr als zehn Experten anzuhören.

(Kein Diskussionsprotokoll)

4 Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/3428 (Neudruck)

Der Ausschuß stimmt dem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf (siehe Beschlußempfehlung Drucksache 12/3534) mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis votiert er für den entsprechend geänderten Gesetzentwurf Drucksache 12/3428 (Neudruck).

(Diskussionsprotokoll Seite 15)

Hauptausschuß

44. Sitzung (nicht öffentlich)

26.11.1998

sr-sto

5 Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksachen 12/3467, 12/3507

In Verbindung damit:

Bericht des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen nach § 23 des Abgeordnetengesetzes

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags Drucksache 12/3384

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der GRÜNEN an.

(Diskussionsprotokoll Seite 16)

* * *

Hauptausschuß

44. Sitzung (nicht öffentlich)

26.11.1998

sr-sto

Aus der Diskussion

- 1 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 12/3300, 12/3400

Der Ausschuß kommt zunächst auf Bitten der CDU-Fraktion überein, die 2. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 1999 in einer Sitzung am 1. Dezember, 14.00 Uhr, zu beraten.

Des weiteren fordert er die Landtagsverwaltung auf, bis zu dieser Sitzung eine Kostenaufstellung für die beiden Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse vorzulegen, und den Finanzminister, einen entsprechenden Deckungsvorschlag zu unterbreiten.

Der Ausschuß wendet sich sodann den von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträgen zu.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei (siehe dazu die Anlage zur Vorlage 12/2454)

Zu 1, 2 und 3

Ruth Hieronymi (CDU) stellt fest, die Ansätze der die Anträge 1, 2 und 3 ihrer Fraktion betreffenden Titel im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit seien gegenüber dem laufenden Haushalt deutlich gekürzt worden. Diese Kürzungen halte ihre Fraktion für nicht vertretbar, wenn man sich vor Augen führe, daß es an anderen Stellen des Haushalts des Ministerpräsidenten massive Erhöhungen gebe. Ein Beispiel dafür sei die Filmstiftung. Es gehe nicht an, bei gesetzlichen Verpflichtungen Ansatzerhöhungen vorzusehen und bei freiwilligen Aufgaben eine andere Meßlatte anzulegen. Deshalb beantrage sie, bei den drei Titeln die Ansätze wieder auf den Stand des laufenden Haushalts zu setzen.

Reinhard Grätz (SPD) hält es für nicht statthaft, Erhöhungen und Kürzungen von Sachgegenständen, die nichts miteinander zu tun hätten, zu vergleichen. Nordrhein-Westfalen sei, was freiwillige Hilfen und Initiativen im Ausland angehe, im Vergleich zu den anderen Ländern stets mustergültig gewesen. Seine Fraktion habe sich vergewissert, daß die laufenden

26.11.1998

sr-sto

Projekte trotz der Kürzungen fortgeführt werden könnten, und akzeptiere vor diesem Hintergrund die Ansatzminderungen.

Gisela Nacken (GRÜNE) betont, auch ihre Fraktion hielte es für wünschenswert, die finanzielle Ausstattung für Projekte der internationalen Zusammenarbeit beizubehalten. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung sei dies aber nicht möglich. Im übrigen habe Frau Hieronymi schon deutlich gemacht, daß es sich zum einen um freiwillige Leistungen und zum anderen um gesetzliche Vorgaben handele.

Zu 4 und 5

Ruth Hieronymi (CDU) legt dar, ihre Fraktion vertrete die Auffassung, daß eine Reihe der Aufgaben des Wissenschaftszentrums und des Kulturwissenschaftlichen Instituts an den Universitäten des Landes erbracht werden könnten. Auf der anderen Seite sei bekannt, daß es an den Hochschulen gravierende Defizite gebe, die auf Geldmangel zurückzuführen seien. Von daher wäre eine Umschichtung zugunsten der Universitäten außerordentlich hilfreich. Vor diesem Hintergrund seien die beiden Anträge zu sehen.

Reinhard Grätz (SPD) macht deutlich, zwischen CDU und SPD bestünden erhebliche Auffassungsunterschiede über die Funktion des Wissenschaftszentrums. Er rege in diesem Zusammenhang an, wieder einmal ein Gespräch mit den Leitern der Institutionen zu führen. Nach Meinung der SPD-Fraktion könnten die Aufgaben, die das Wissenschaftszentrum in hervorragender Weise erledige, so an den Hochschulen nicht geleistet werden. Deswegen machte ein Austausch von Mitteln auch keinen Sinn. Im übrigen würde es insbesondere das Wuppertal Institut treffen, was überhaupt nicht im Sinne seiner Fraktion wäre. Das gleiche gelte für das Kulturwissenschaftliche Institut in Essen, das gerade in jüngster Zeit mit eindrucksvollen Veranstaltungen von sich reden gemacht habe.

Zu 6

Ruth Hieronymi (CDU) bittet die Landesregierung um Erläuterung, was sich gegenüber dem Haushaltsentwurf geändert habe, so daß SPD und GRÜNE veranlaßt seien, davon auszugehen, daß die Gründung einer NRW-Medien GmbH für das Haushaltsjahr 1999 nicht vorgesehen sei.

Staatssekretär Frohn (Staatskanzlei) antwortet, bei der Aufstellung des Haushalts habe es die Überlegung gegeben, von der Möglichkeit der Gründung einer NRW-Medien GmbH

26.11.1998

sr-sto

Gebrauch zu machen. Diese Überlegung sei aufgegeben worden, weil man für 1999 keinen entsprechenden Bedarf sehe.

Auf die Frage des Lothar Hegemann (CDU), wann eine Gründung vorgesehen sei, stellt StS Frohn (StK) fest, darüber gebe es noch keinen Beratungsstand innerhalb der Landesregierung.

Zu 8

Ruth Hieronymi (CDU) führt aus, der für die Filmstiftung vorgesehene Betrag von über 25 Millionen DM sei trotz aller Förderungswürdigkeit der Filmstiftung in Anbetracht der Haushaltslage unangemessen. Die im Zusammenhang mit der Filmstiftung bestehende gesetzliche Verpflichtung beruhe auf einer Mehrheitsentscheidung des Landtags und könnte dementsprechend auch wieder durch eine Mehrheitsentscheidung des Landtags geändert werden. Die CDU-Fraktion schlage vor, den Betrag für die Filmstiftung auf 20 Millionen DM zu kürzen und mit dem eingesparten Betrag vorrangig den nordrhein-westfälischen Lokalfunk bei der Einführung des digitalen Rundfunks zu unterstützen.

Reinhard Grätz (SPD) entgegnet, seine Fraktion wolle den Schwerpunkt bei der Förderung der Filmwirtschaft des Landes setzen und werde deshalb dem Antrag nicht zustimmen. Was den Vorschlag der Unterstützung des Lokalfunks angehe, so müßte präzisiert werden, in welcher Weise dies geschehen solle; das werde rechtlich nicht ohne weiteres möglich sein.

Gisela Nacken (GRÜNE) legt dar, auch ihre Fraktion wolle den politischen Schwerpunkt Filmstiftung. Deshalb bestehe für sie kein Handlungsbedarf, das entsprechende Gesetz zu ändern.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer stellt fest, damit seien die zum Einzelplan 02 vorgelegten Anträge erledigt. Auf Wunsch der CDU-Fraktion werde die Schlußabstimmung über den Einzelplan 02 nach der Beratung der 2. Ergänzungsvorlage am 1. Dezember stattfinden.

Ruth Hieronymi (CDU) bittet noch um Auskunft über den Sachstand in Sachen Neubau der Landesvertretung in Berlin.

Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski (Staatskanzlei) erinnert daran, daß sie schon mehrfach vorgetragen habe, daß das Land im Dezember letzten Jahres ein Grundstück von 5 500 Quadratmetern im Tiergarten an der Hiroshimastraße gekauft habe. Im Juni habe das

- 4

Hauptausschuß

44. Sitzung (nicht öffentlich)

26.11.1998

sr-sto

Kabinett grünes Licht für den Neubau einer Landesvertretung in Berlin gegeben. Im August sei in Absprache mit den Architektenkammern Nordrhein-Westfalen und Berlin ein sogenannter europaweiter einstufiger Architektenwettbewerb ausgeschrieben worden. Die Zahl der teilnehmenden Architekturbüros sei auf 40 begrenzt worden, um das Verfahren handhabbar zu machen. 1 036 Architekturbüros hätten sich beworben. Unter der Aufsicht der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen seien 25 Büros ausgelost worden; zusätzlich seien 15 Büros zur Teilnahme eingeladen worden. Am 10. Oktober habe in der Landesvertretung in Bonn ein Kolloquium mit den Architekten und dem Preisgericht stattgefunden. Daran hätten auch Herr Vizepräsident Dr. Klose und Frau Vizepräsidentin Dr. Grüber teilgenommen; der Landtagspräsident sei verhindert gewesen. Das Preisgericht werde am 23./24. Januar 1999 entscheiden, welche Entwürfe in die nähere Auswahl kämen. Danach müsse man ausschreiben. Wenn alles zügig laufe, werde die Landesvertretung in Berlin im Oktober 2001 fertiggestellt sein.

Nach kurzer Diskussion, in der übereinstimmend deutlich wird, daß die Fraktionen Wert darauf legen, daß sie in die Planungen um den Bau der Landesvertretung in Berlin eingebunden werden, bittet der Ausschuß die Staatssekretärin, nach der Entscheidung des Preisgerichts erneut zu berichten.

Zum Umzug der Landesregierung macht Ministerialdirigent Dr. Oerter (Finanzministerium) darauf aufmerksam, daß man auf Bitten des Haushalts- und Finanzausschusses eine ergänzende Betrachtung nachgereicht habe.

Heinz Hardt (CDU) stellt fest, nach seinen Informationen fielen Ausbaukosten im "Stadttor" in Höhe von 13,7 Millionen DM an. 16 Millionen DM müßten dem Investor zurückgezahlt werden. Für andere Gebäulichkeiten, die nach dem Umzug des Ministeriums von Frau Brusis leerstünden, müsse weiterhin Miete in zweistelliger Millionenhöhe gezahlt werden. Insgesamt entstünden nach seiner Rechnung Kosten von über 40 Millionen DM. Wenn die Prognosen der Landesregierung zuträfen, daß durch den Umzug der Landesregierung insgesamt 3 Millionen DM jährlich eingespart würden, wäre der Umzug mehr als 13 Jahre unrentierlich. Deshalb bitte er noch einmal um nähere Erläuterungen.

MD Dr. Oerter (FM) erinnert daran, daß er in der letzten Sitzung darauf hingewiesen habe, daß in bezug auf den Umzug nur eine gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise in Frage kommen könne. Man könne nicht auf das Jahr 1999 abheben, sondern müsse die Sache in der Dauer betrachten. Im ersten Jahr der vollen Wirksamkeit der geplanten Veränderungen gebe es ein Positivum von 3 Millionen DM. Natürlich existiere zu Anfang ein Mehraufwand, der dann aber abflache.

Herr Staatssekretär Gerlach habe bezüglich der Rückerstattung der 16 Millionen DM Mehrwertsteuer gesagt, daß es sich dabei um ein steuerliches Problem handele, dem man als öffentliche Hand nicht ausweichen könne. Bei gesamtstaatlicher Betrachtung aber müsse man zur Kenntnis nehmen, daß dies eine Zahlung "von der linken in die rechte Tasche" sei. Er

26.11.1998

sr-sto

rate davon ab zu argumentieren, davon erhalte das Land nur einen Teil; denn dann müßte die Sache bis in den bundesstaatlichen Finanzausgleich hinein durchdekliniert werden.

Regierungsangestellter Krähmer (Finanzministerium) fügt an, die Umsatzsteuer habe man aus den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wegen des Rückflusses an die Staatskasse herausgelassen. Das gleiche gelte für mögliche Erträge aus der Villa Horion; darauf habe der Staatssekretär in der letzten Sitzung hingewiesen.

Hinsichtlich der Gebäude, deren Aufgabe geplant sei, lasse sich nicht präzise angeben, welche Mietbeträge dafür noch zu zahlen seien. Bei einem Auszug gingen natürlich die Bewirtschaftungsaufwendungen zurück. Wegen der in der Staatskanzlei durchzuführenden Grundsanierung sei auch hier mit einem Rückgang der Bewirtschaftungskosten um 1,1 Millionen DM schon im Jahre 1999 zu rechnen. Bei den gemieteten Gebäuden gebe es Restlaufzeiten der Verträge, bei dem Gebäude am Nördlichen Zubringer bis November 2000 und bei dem Gebäudekomplex Breite Straße/Bastionstraße bis 31. Dezember 2001. Man habe in den Gesprächen mit den Vermietern erörtert, zu welchen wirtschaftlichen Anpassungen, Mietreduzierungen und sonstigen Zugeständnissen sie für den Fall bereit seien, daß man an dem jeweiligen Standort verbleibe. Daraus resultiere ein wirtschaftlicher Vorteil für das Land von 4,7 Millionen DM, der den einmaligen Kosten und Anlaufbeträgen gegenübergestellt werden könne. In diesen Gesprächen habe sich weiterhin ergeben, daß die Vermieter grundsätzlich bereit seien, ab dem Zeitpunkt des Auszugs über eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses mit dem Land zu verhandeln. Die wirtschaftliche Ratio, die dahinterstehe, sei, daß man zum Teil in älteren Gebäuden Anmietungen habe, daß eine Neuvermietung dieser Gebäude Investitionen und umfangreiche Renovierungen erfordere und daß das Land, solange es Miete zahle, dies nicht zugestehen werde.

Lothar Hegemann (CDU) kann die Argumentation bezüglich der Vorsteuer nicht nachvollziehen. Würde sie zutreffen, könnte man bei allen Investitionen des Landes sagen, die Mehrwertsteuer müsse heruntergerechnet werden, weil das Land dieses Geld wieder zurückbekomme. Eine solche Milchmädchenrechnung könne ernsthaft nicht aufgemacht werden.

In der 42. Sitzung des Hauptausschusses am 22. Oktober habe Staatssekretär Frohn erklärt, er habe mit dem Obmann der CDU-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuß alles geklärt. Herausgestellt habe sich, daß eine Klärung des Verfahrens stattgefunden habe, keinesfalls aber eine Erklärung in der Sache. Das halte er für unfair. Einer solchen Anmerkung hätte es im übrigen nicht bedurft; denn mit dem Obmann der eigenen Fraktion rede man selber.

Noch geschickter habe es Staatssekretär Gerlach angestellt. Er habe im Haushalts- und Finanzausschuß gesagt, die CDU-Fraktion im Hauptausschuß habe allem zugestimmt. Er, Hegemann, wolle klarstellen, daß die CDU-Fraktion im Hauptausschuß in der letzten Sitzung keine Wertung vorgenommen, sondern nur Fragen gestellt habe. Das bitte er Herrn Gerlach auszurichten. Wenn dieser Schweigen als Zustimmung werte, gehe er von falschen Voraussetzungen aus.

26.11.1998

sr-sto

Heinz Hardt (CDU) bittet konkret die Kosten aufzulisten, die durch die vertraglichen Bindungen hinsichtlich des Gebäudekomplexes an der Bastionstraße entstünden.

RegAng Krähmer (FM) antwortet, die Miete, die man nach dem Vertrag an die Vermieter zahle, betrage für beide Objekte in der Bastionstraße/Breite Straße etwa 4,5 Millionen DM. Darin seien Umlagen für die Bewirtschaftung enthalten, die sich reduzierten, wenn die Gebäude leerstünden. Man werde sich bemühen, eines der beiden Objekte früher aufzugeben; das lasse sich durch die Abfolge der Umzüge realisieren. Sobald sich das Datum des Freizugs absehen lasse, werde man Vertragsbeendigungsverhandlungen führen. Es gebe deutliche Anzeichen, daß eine vorzeitige Vertragsbeendigung gelingen werde bzw. daß man von einzelnen Vertragsbestimmungen herunterkommen könne. Insoweit sei das, was man vertraglich schulde, der denkbare Maximalbetrag, wobei er davon ausgehe, daß er in den Jahren 2000 und 2001 nicht anfallen werde.

Um Fehlinterpretationen oder Mißverständnisse über den Beratungsstand im Hauptausschuß zu vermeiden - so Ruth Hieronymi (CDU) -, wolle sie folgendes deutlich machen: Selbst wenn man die Berechnungen, die die Landesregierung dem Landtag vorgelegt habe, akzeptiere, müßte man die von der Landesregierung prognostizierten jährlichen Einsparungen den 46 Millionen DM gegenüberstellen, die mit dem "Stadttor" als einmalige Kosten verbunden seien, so daß es ohne Verzinsung länger als 20 Jahre dauern würde, bis sich der Umzug der Staatskanzlei für das Land rechnete. Niemand könne behaupten, dabei handele es sich um eine besonders kostengünstige Lösung.

Was das Beratungsverfahren angehe, so wolle sie deutlich machen, daß das Berichterstattergespräch zu diesem Punkt ihres Wissens noch nicht stattgefunden habe, so daß sie darum bitte, daß die von der CDU-Fraktion im Hauptausschuß gestellten Fragen bei dem Berichterstattergespräch Berücksichtigung fänden. Abschließend werde man sich in diesem Ausschuß in der nächsten Sitzung am 1. Dezember äußern.

StS Frohn (StK) stellt fest, Herr Hegemann habe den Eindruck erweckt, er habe den Ausschuß in seiner 42. Sitzung am 22. Oktober 1998 getäuscht, indem er behauptet habe, der Berichterstatter der CDU habe in der Sache zugestimmt. Er bitte Herrn Hegemann, das Protokoll über die entsprechende Sitzung zu lesen, in dem es auf Seite 12 völlig korrekt heiße:

StS Frohn (StK) stellt fest, Inhalt des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 02 am gestrigen Tage sei gewesen, daß eine Debatte geführt werden solle, sobald die Ergänzungsvorlage vom Finanzminister eingereicht worden sei.

Daraus lasse sich nicht ableiten, daß er behauptet habe, es habe eine Einigung in der Sache gegeben.

Lothar Hegemann (CDU) wirft ein, dann sei die Darstellung im Protokoll nicht korrekt.

- 7

Hauptausschuß
44. Sitzung (nicht öffentlich)

6.11.1998

sr-sto

StS Frohn (StK) fährt fort, er habe noch am Tage der Sitzung, als ihm zu Ohren gekommen sei, daß es ein solches Verständnis seiner Aussage gegeben habe, sowohl Herrn Diegel als auch den Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion angerufen und die Sache klargestellt. Er empfinde es als ehrenrührig, wenn der gleiche Eindruck in der heutigen Sitzung noch einmal zum Ausdruck gebracht werde, obwohl der Sachverhalt nach dem Protokoll klar sei, er die Sache in zwei Telefonaten geklärt und es Herrn Hegemann zweimal erklärt habe.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer legt dar, wenn jemand meine, in einem Protokoll sei eine Passage unzutreffend dargestellt, dann solle er um eine Protokollberichtigung nachsuchen. Wenn das nicht geschehe, müsse angenommen werden, daß die Darstellungen im Protokoll richtig seien.

Ruth Hieronymi (CDU) merkt an, auch sie habe in Erinnerung, daß Staatssekretär Frohn in der Sitzung am 22. Oktober gesagt habe, der Berichterstatter der CDU habe zugestimmt. Damals sei sie in den Ausschußberatungen davon ausgegangen, daß es sich um eine Zustimmung in der Sache handele. In der Tat habe Staatssekretär Frohn nachträglich klargestellt, daß das anders gewesen sei. Jedenfalls bitte sie darum, daß zukünftig kein Zweifel über die Position der CDU in dieser Frage gelassen werde.

MI) Dr. Oerter (FM) geht davon aus, daß die Details in dem noch ausstehenden Berichterstattergespräch eingehend erörtert würden. Dabei werde die Landesregierung unter anderem nachweisen, daß auch die Dinge, die hier von Herrn Krähmer differenziert dargestellt worden seien und die noch nicht präzise berechnet werden könnten, in die Bewertung einzufließen hätten.

Einzelplan 01 - Landtag

Ruth Hieronymi (CDU) erinnert daran, daß sie in der Sitzung am 22. Oktober die Frage der Besetzung des Gutachterdienstes des Landtags angesprochen habe. Damals sei gebeten worden, darüber eine Vorlage zu erhalten. Das sei ihres Wissens bisher nicht geschehen. Deshalb bitte sie darum, den Sachstand mündlich vorzutragen.

Direktor beim Landtag Große-Sender legt dar, es stehe noch ein Gespräch über die Konkretisierung der Beauftragungsmöglichkeiten eines solchen Dienstes an. Dazu habe der Präsident einen aktuellen Sachstandsbericht angefordert, der ihm heute gegeben werde. Soweit ihm, Große-Sender, bekannt sei, liege schon eine Reihe von Bewerbungen vor, obwohl noch keine Ausschreibung stattgefunden habe. Er gehe davon aus, daß man die Stellen kurzfristig werde besetzen können.

26.11.1998

sr-sto

Auf die Frage der Ruth Hieronymi (CDU), mit wem das vom Landtagsdirektor erwähnte Gespräch stattfinden solle, antwortet Direktor beim Landtag Große-Sender, der Präsident verfolge die Absicht, in Fortsetzung der im Frühjahr geführten Gespräche erneut mit den Fraktionsspitzen zu reden. Insbesondere sei von der CDU-Fraktion Diskussionsbedarf signalisiert worden.

Reinhard Grätz (SPD) meint, die geringste Schwierigkeit werde darin bestehen, die Stellen zu besetzen. Er habe in der letzten Diskussion über dieses Thema bereits angedeutet, daß es in seiner Fraktion eine durchaus kritische Diskussion über die Sinnhaftigkeit eines Gutachterdienstes gegeben habe. Er könne nur eingerichtet werden, wenn er eine wirkliche Hilfe für die einzelnen Abgeordneten darstelle. Das sei ihm bisher noch nicht deutlich genug geworden.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) berichtet, es hätten mehrere Gespräche der Fraktionsspitzen stattgefunden, in denen man sich einvernehmlich für die Einrichtung eines wissenschaftlichen Dienstes ausgesprochen habe. Er wolle daran erinnern, daß die Einrichtung eines Gutachterdienstes ein Ergebnis der KPMG-Organisationsuntersuchung gewesen sei, und zwar ausschließlich mit der Zielrichtung, daß der einzelne Abgeordnete eine solche Hilfe in Anspruch nehmen könne. Vorbild sei der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages, und zwar nicht in dem Sinne, daß hier noch einmal das bearbeitet werde, was bereits im Deutschen Bundestag aufgearbeitet worden sei und von den Landtagen in Anspruch genommen werden könne, sondern speziell auf landespolitische Themen bezogen.

Er spreche sich nachdrücklich dafür aus, von dem Vorhaben nicht abzurücken, zumal für den einzelnen Abgeordneten aus der KPMG-Untersuchung bisher nicht viel herausgekommen sei. Deshalb lege er großen Wert darauf, daß die Einrichtung eines Gutachterdienstes nun nicht wieder in Frage gestellt werde. Sollte sich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob eine Stellenbesetzungssperre in Betracht komme, könne man das Vorhaben seines Erachtens von vornherein abschreiben. Dann aber wären auch die Aufwendungen für die Organisationsuntersuchung in den Wind geschrieben gewesen.

Ruth Hieronymi (CDU) bestätigt die von ihrem Vorredner vorgenommene Einschätzung der Situation. Deshalb beantrage sie für ihre Fraktion, eine Entscheidung über den Einzelplan 01 erst dann herbeizuführen, wenn die im Zusammenhang mit dem Gutachterdienst bestehenden Fragen geklärt seien. Sie bitte den Landtagspräsidenten, den Hauptausschuß in die Lage zu versetzen, in der Sitzung am nächsten Dienstag ein Votum über den Einzelplan 01 abzugeben, indem er berichte, wann die Stellen besetzt werden sollten, und mit den Fraktionen ein Einvernehmen über die Kompetenzen eines Gutachterdienstes herstelle.

Gisela Nacken (GRÜNE) möchte in Erfahrung bringen, ob die Bitte von Frau Hieronymi so kurzfristig umzusetzen sei.

26.11.1998

sr-sto

Direktor beim Landtag Große-Sender stellt fest, er könne nicht sagen, ob es dem Präsident möglich sei, bis zum nächsten Dienstag eine entsprechende Klärung herbeizuführen. Er gehe davon aus, daß das so kurzfristig nicht zu erledigen sei.

Er wolle daran erinnern, daß es seinerzeit in den Gesprächen der ProKom zum Beispiel um die Zugriffsrechte des einzelnen Abgeordneten gegangen sei, die nach der damaligen Beschlußlage nicht vorgesehen gewesen seien. Heute sei von Herrn Grätz und von Herrn Dr. Klose der Wunsch zu hören gewesen, gerade die Arbeit des einzelnen Abgeordneten solle durch die Tätigkeit des Gutachterdienstes gestärkt werden. Das alles müsse deshalb in einem Spitzengespräch geklärt werden. Warum bisher kein Termin zustande gekommen sei, vermöge er nicht zu sagen.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) betont, er habe nicht gesagt, daß jeder einzelne Abgeordnete Zugriff auf den Gutachterdienst haben solle; das sei in der Tat nicht Gegenstand der Beschlußfassung gewesen. Ein Auftrag, der Gegenstand einer wissenschaftlichen Bearbeitung werden solle, müsse in gewisser Hinsicht natürlich objektiviert werden. Selbstverständlich könne nicht 221 Abgeordneten die Möglichkeit eröffnet werden, einzeln auf den Gutachterdienst zuzugreifen. Aber es müsse die Chance bestehen, daß eine wissenschaftliche Prüfung von Problemen Fraktionen und auch dem einzelnen Abgeordneten zugänglich sei.

Natürlich müsse über Details beraten werden. Aber bekanntlich sei es wegen des Termindrucks auf allen Seiten schwierig, daß sich der Präsident und die Fraktionsvorsitzenden zusammenfänden. Die Abgeordneten der CDU-Fraktion im Hauptausschuß wollten das erleichtern, indem sie auf die Wichtigkeit umgehenden Handelns im Zusammenhang mit diesem Thema aufmerksam machten.

Ruth Hieronymi (CDU) ruft in Erinnerung, daß der Schlußbericht von KPMG im März 1995, also zum Ende der letzten Legislaturperiode, vorgelegen habe. Inzwischen sei man bald am Ende dieser Wahlperiode angelangt. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund würde sie es als eine Frage des Selbstverständnisses des Parlaments bezeichnen, wieviel Zeit man sich für die Umsetzung eines solchen Gutachtens nehme. Aus der Sicht ihrer Fraktion seien vier Jahre viel zu lang. Offensichtlich bedürfe es eines gewissen Zeitdrucks, damit dem Parlament die endgültigen Ergebnisse vorgelegt würden. Deshalb bekräftige sie den bereits gestellten Antrag.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer schließt diesen Punkt mit der Feststellung ab, wenn eine Fraktion darauf bestehe, die Entscheidung über einen Einzelplan bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, sollte man diesem Anliegen folgen. Damit sei der Wunsch verbunden, bis zur nächsten Sitzung die erbetenen Unterlagen vorzulegen. Ob und wie das geschehe, werde man in der nächsten Woche zu bewerten habe.

26.11.1998

sr-sto

Edgar Moron (SPD) erinnert daran, daß er namens seiner Fraktion darum gebeten habe, Vorbereitungen dafür zu treffen, ab dem Jahr 2000 die Bundesbahn-Fahrberechtigung der Mitglieder des Landtags um Berlin zu erweitern. Ihm liege daran, noch einmal festzuhalten, daß im Haushaltsplanentwurf 2000 diese Möglichkeit vorgesehen werde. - Der Ausschuß schließt sich dieser Bitte an.

Direktor beim Landtag Große-Sender weist darauf hin, daß in diesem Zusammenhang auch die Landesverfassung und das Abgeordnetengesetz geändert werden müßten.

Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer bekräftigt den Wunsch, alle Vorbereitungen einzuleiten, um die einvernehmliche Bitte des Ausschusses zu realisieren.

Einzelplan 05 Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung (siehe dazu die Anlage zur Vorlage 12/2461)

Zu 1

Reinhard Grätz (SPD) artikuliert die Überzeugung, daß die Wiederherstellung des alten Ansatzes finanziell außerordentlich notwendig sei. Insbesondere wäre es nicht zuträglich, wenn eine Minderung einseitig nur bei den Nicht-Stiftungen stattfinden würde. Auf der anderen Seite drücke der Antrag auch das politische Vertrauen in die Weiterbildungsarbeit aus.

Zu 2

Ruth Hieronymi (CDU) bringt zum Ausdruck, ihre Fraktion habe kein Verständnis für den drastischen Kürzungsvorschlag der Landesregierung im Zusammenhang mit der Gedenkstättenarbeit. Sie bitte darum, im nächsten Jahr einmal eine Diskussion über die Gedenkstättenarbeit zu führen. Auf jeden Fall müsse verhindert werden, daß bei den Gruppen, die die Arbeit leisteten, der Eindruck entstehe, sie könnten im nächsten Jahr erneut in eine ähnlich gefährliche Situation kommen.

In der Schlußabstimmung nimmt der Ausschuß den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teil des Einzelplans 05 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.